

1.

Im Kanton Basel-Stadt bilden Schulräte und Elternräte wichtige Gremien der Mitwirkung an den Volksschulen.¹ Während der Schulrat die Verbindung zwischen Schule und Öffentlichkeit bildet, ermöglichen Elternräte die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten. Ihre Zusammensetzung, Aufgaben und Zusammenarbeit mit Schulleitung und Schulrat sind in den entsprechenden Verordnungen geregelt. Die heutigen Strukturen wurden im Schuljahr 2009/2010 eingeführt. Nach mehr als 15 Jahren stellen sich Fragen zur Zusammenarbeit der Gremien, zur Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements sowie zu den vorhandenen Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Zusammenarbeit zwischen Schulräten, Elternräten und Schulleitungen?
 - a. Wurde die Zusammenarbeit, Ausgestaltung und Wirkung der Schul- und Elternräte seit ihrer Einführung bereits evaluiert? Falls ja, mit welchen Ergebnissen? Falls nein, plant der Regierungsrat eine entsprechende Evaluation?
 - b. Ist für die Elternräte ein Informationsrecht hinsichtlich schulischer und öffentlicher Themen definiert? Falls ja, wo ist dieses festgehalten? Falls nein: Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, ein solches Informationsrecht verbindlich zu definieren?
 - c. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Zusammenarbeit und die Arbeit der Gremien wirkungsvoller zu gestalten?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Attraktivität des Engagements in den Elternräten?
 - a. Ist dem Erziehungsdepartement bekannt, wie hoch die Beteiligung der Eltern an den einzelnen Schulstandorten ist und wie sie sich seit der Einführung der Elternräte entwickelt hat? Falls ja: bitte ich um eine Aufschlüsselung nach Schulstandort und, nach Möglichkeit um eine Darstellung der Entwicklung über diesen Zeitraum.
 - b. Elternratsmitglieder leisten ihr Engagement grundsätzlich ehrenamtlich. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dieses Engagement finanziell zu entschädigen oder anderweitig stärker anzuerkennen? Falls nein: Weshalb sieht der Regierungsrat von einer Entschädigung oder anderweitigen Anerkennung ab? Falls ja: Welche Formen der Entschädigung oder Anerkennung wären denkbar?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die sinnstiftende Arbeit der Elternräte langfristig und nachhaltig verankert und die Kontinuität ihrer Arbeit gewährleistet wird?
 - a. Wie wird mit Vakanzen in den Elternräten umgegangen?
 - b. Sind dem Erziehungsdepartement Zahlen zu Vakanzen in den Elternräten der einzelnen Schulstandorte bekannt?
4. Welche infrastrukturellen und organisatorischen Ressourcen stehen den Elternräten an den einzelnen Schulstandorten zur Verfügung, beispielsweise für Kommunikation, digitale Zusammenarbeit, Datenspeicherung oder die Nutzung von Schulräumen? Gibt es hierfür kantonal einheitliche Vorgaben – zusätzlich zu den geltenden verordnungsrechtlichen Bestimmungen?
 - a. Wie wird sichergestellt, dass für die Elternräte an den einzelnen Schulstandorten eine kontinuierliche und gesicherte Weitergabe von Informationen und Wissen gewährleistet ist, insbesondere bei personellen Wechseln?
 - b. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine minimale zentralisierte administrative Unterstützung der Elternräte, beispielsweise bei der Dokumentation, Übergabe von Unterlagen, Kommunikation oder Organisation?
5. Wie sind die Elternräte an den einzelnen Schulstandorten rechtlich organisiert? Verfügt das Erziehungsdepartement über eine entsprechende Übersicht? Falls ja: bitte ich um eine Aufschlüsselung nach Schulstandort. Falls nein: weshalb werden diese Informationen nicht erhoben?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Mitwirkung und das Engagement der Eltern an den Volksschulen künftig zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen Elternräten, Schulräten und Schulleitungen weiterzuentwickeln?

¹ [Gremien des Erziehungsdepartements | Kanton Basel-Stadt](#) [07.09.2026]